



# Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

30. Juni 2026

Die folgende Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („Principal Adverse Impacts“, PAIs) wird gemäß Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/2088 („SFDR“) bereitgestellt.

**Finanzmarktteilnehmer Raiffeisen Landesbank Südtirol AG; LEI: 529900N2ZB1B52JB2F83**

## ZUSAMMENFASSUNG

Die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG (nachfolgend „RLB“ oder „Bank“), LEI 529900N2ZB1B52JB2F83, berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („Principal Adverse Impacts“ – PAI) ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 4 der EU-Verordnung 2019/2088 (nachfolgend „SFDR“) sowie in Übereinstimmung mit den technischen Regulierungsstandards der ergänzenden EU-Verordnung 2022/1288.

Obwohl die Offenlegung gemäß Artikel 4 SFDR für Finanzmarktteilnehmer mit weniger als 500 Mitarbeitern nicht verpflichtend ist, hat sich die RLB aufgrund ihrer strategischen Ausrichtung zur Nachhaltigkeit bewusst dafür entschieden, Transparenz zu schaffen und einen strukturierten Beitrag zur Förderung nachhaltiger Finanzpraktiken zu leisten.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom **1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025**.

Diese Erklärung umfasst die Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Zusammenhang mit den folgenden Finanzprodukten:

- Raiffeisen Portfolio-Verwaltung (nachfolgend „RPV“) Linie Invest+ ETF;
- Raiffeisen Portfolio-Verwaltung (nachfolgend „RPV“) Linie Invest+ Classic;
- Investitionslinien des Raiffeisen Offenen Pensionsfonds (nachfolgend „Pensionsfonds“).

Die Datenanalyse basiert auf dem gewichteten Durchschnitt der jeweiligen Quartalsergebnisse im Berichtszeitraum.

Investitionsentscheidungen können wesentliche oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben, zu solchen beitragen oder unmittelbar mit ihnen in Verbindung stehen („nachteilige Auswirkungen“). Diese Auswirkungen werden anhand spezifischer Indikatoren messbar gemacht. Zu den nachteiligen Auswirkungen zählen sowohl umweltbezogene Effekte – etwa auf das Klima oder andere ökologische Aspekte – als auch soziale Auswirkungen, einschließlich Beschäftigungsbedingungen, Achtung der Menschenrechte sowie der Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Dabei wird zwischen allgemeinen „nachteiligen Auswirkungen“ und den sogenannten „wichtigsten nachteiligen Auswirkungen“ unterschieden. Letztere gelten aufgrund ihrer Schwere und Reichweite als besonders wesentlich und müssen daher bei den Investitionsentscheidungen des Finanzmarktteilnehmers prioritär berücksichtigt werden.

Zur Bewertung dieser Auswirkungen verwendet die RLB standardisierte Nachhaltigkeitsindikatoren, die gemäß Anhang I der EU-Verordnung 2022/1288 definiert sind.

Die Offenlegung umfasst:

- Tabelle 1: alle 18 obligatorischen PAI-Indikatoren;
- Tabelle 2 und 3: jeweils ein zusätzlicher Umwelt- bzw. Sozialindikator, ausgewählt entsprechend der internen Nachhaltigkeitsstrategie der Bank.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist integraler Bestandteil der Investitionsentscheidungen der RLB. Die vorliegende PAI-Erklärung dokumentiert den strukturierten und verantwortungsvollen Umgang der Bank mit Nachhaltigkeitsthemen im Anlageprozess. Die RLB wird ihre Methoden zur Datenerhebung, -bewertung und Offenlegung kontinuierlich weiterentwickeln, um auch künftig den wachsenden Anforderungen an nachhaltige Finanzmarktpraktiken gerecht zu werden.



## BESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN

Die EU-Verordnung 2019/2088 in Verbindung mit der EU-Verordnung 2022/1288 legt verbindliche Anforderungen an Inhalt, Methodik und Darstellung der Informationen zu Nachhaltigkeitsindikatoren sowie zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren fest. Finanzmarktteilnehmer sind verpflichtet, auf ihren Webseiten eine Mindestliste dieser Indikatoren zu veröffentlichen und sowohl qualitative als auch quantitative Informationen entsprechend offenzulegen.

Bereits im Jahr 2019 hat die Bank ein Nachhaltigkeitsteam eingerichtet, das sich mit den ESG-Themen befasst. Die Hauptaufgaben dieses Teams umfassen die Analyse und Umsetzung regulatorischer Vorgaben auf europäischer und nationaler Ebene, die operative und strategische Weiterentwicklung ESG-relevanter Prozesse und Produkte, die interne wie externe ESG-Kommunikation sowie die Steuerung und Überwachung der in der Nachhaltigkeitsstrategie definierten Ziele. Das Nachhaltigkeitsteam berichtet regelmäßig über die Fortschritte an das bereichsübergreifende Nachhaltigkeitskomitee, dem u. a. Vertreter aus verschiedenen Abteilungen sowie der Generaldirektor angehören. Der/die Vorsitzende des Komitees berichtet an den Risikoausschuss, der zugleich die Funktion des Nachhaltigkeitsausschusses übernimmt, sowie an den Verwaltungsrat.

Um die technische Umsetzung der regulatorischen Berichtspflichten effizient zu gestalten, wurde – nach Prüfung der Vorgaben der Europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs) sowie der Consob – ein externer ESG-Datenanbieter ausgewählt. Die Wahl fiel auf Clarity AI, dessen Score- und Rating-Daten zur Bewertung der Nachhaltigkeit von Finanzinstrumenten und -produkten genutzt werden. Clarity liefert die notwendigen Informationen für die Erstellung der Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die nachhaltigen Investitionsentscheidungen der Bank orientieren sich unter anderem an:

- den Zielen des Pariser Klimaabkommens;
- den Leitlinien der ILO und OECD zu Arbeits-, Sozial- und Menschenrechten;
- dem unternehmenseigenen Ethikkodex;
- den internen Nachhaltigkeitsrichtlinien;
- dem ESG-Dreijahresplan der Bank und
- der internen PAI-Politik.

Der Ausgangspunkt für die Priorisierung der Minderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch die RLB ist die Strategie für nachhaltiges Investieren. Diese definiert die Zielsetzung der RLB in Bezug auf den Klimawandel, den Erhalt der Biodiversität, den Schutz der Menschenrechte sowie die Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung. Auf Ebene der einzelnen Portfolien werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen unter Berücksichtigung dieser Nachhaltigkeitsziele adressiert.

Auf der Grundlage dieser Nachhaltigkeitsziele hat die Bank die folgenden Indikatoren als prioritär ermittelt (Tabelle 1):

- **PAI 3:** Treibhausgas-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (THG-Emissionen im Verhältnis zum Umsatz);
- **PAI 10:** Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen;
- **PAI 13:** Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen;
- **PAI 14:** Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen);
- **PAI 15:** THG-Emissionsintensität (THG-Emissionen im Verhältnis zum BIP);
- **PAI 16:** Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen.

Darüber hinaus hat die RLB im Rahmen der Offenlegung entschieden, die folgenden zwei zusätzlichen PAI-Indikatoren gemäß Tabellen 2 und 3 aufzunehmen:

- **PAI 4** (Tabelle 2): Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen;
- **PAI 9** (Tabelle 3): Fehlende Menschenrechtspolitik.

**Tabelle 1**
**Indikatoren für Investitionen in Unternehmen in die investiert wird**

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen         | Messgröße  | Auswirkungen 2025   | Auswirkungen 2024                                | Auswirkungen 2023                                | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum |   |
|---|--|---|--|--|-------------|---|---|
| <b>KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN</b> |  |   |  |  |             |   |   |
| <b>Treibhausgasemissionen</b>                                 | 1. THG-Emissionen  | Scope-1-Treibhausgasemissionen                                  | 26.457,21 t CO <sub>2</sub> e                    | 22.167,49 t CO <sub>2</sub> e                    | n.v.        | Datenabdeckung 99,96%<br><i>(Berichtet 78,1%)</i>                           | <p>Im Einklang mit dem Pariser Abkommen fördert die RLB den Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresilienten Wirtschaft und leistet einen wirksamen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels.</p> <p>Die RLB liefert den Kunden, die auch selbst investieren, Informationen zu den angekauften oder anzukaufenden Emittenten und ermöglicht den eigenen Kunden, bei den Hauptversammlungen der eigenen Beteiligungsunternehmen teilzunehmen. Ziel ist es, das Bewusstsein der Kundinnen und Kunden für nachhaltige Investitionsentscheidungen zu stärken und sie für klima- und verantwortungsbezogene Themen zu sensibilisieren.</p> <p>Dieser Indikator wird von der Bank als nicht prioritär eingestuft; dennoch erfolgt eine periodische Erhebung der entsprechenden Daten.</p> |
|   |  | Scope-2-Treibhausgasemissionen                                  | 5.516,91 t CO <sub>2</sub> e                     | 4.568,43 t CO <sub>2</sub> e                     | n.v.        | Datenabdeckung 99,96%<br><i>(Berichtet 78,1%)</i>                           |   |
|   |  | Scope-3-Treibhausgasemissionen                                  | 289.114,44 t CO <sub>2</sub> e                   | 253.012,53 t CO <sub>2</sub> e                   | n.v.        | Datenabdeckung 99,68%<br><i>(Berichtet 65,36%)</i>                          |   |
|   |  | THG-Emissionen insgesamt  | 320.308,84 t CO <sub>2</sub> e                   | 269.061,2 t CO <sub>2</sub> e                    | n.v.        | Datenabdeckung 99,67%<br><i>(Berichtet 60,84%)</i>                          |   |
|   | 2. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck                                     | CO <sub>2</sub> -Fußabdruck                                     | 251,95 t CO <sub>2</sub> e / Mio. EUR investiert | 233,52 t CO <sub>2</sub> e / Mio. EUR investiert | n.v.        | Datenabdeckung 99,67%<br><i>(Berichtet 61,18%)</i>                          | Dieser Indikator wird von der Bank als nicht prioritär eingestuft; dennoch erfolgt eine periodische Erhebung der entsprechenden Daten.  |
|   | 3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird | THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird | 540,94 t CO <sub>2</sub> e / Mio. EUR Umsatz     | 472,67 t CO <sub>2</sub> e / Mio. EUR Umsatz     | n.v.        | Datenabdeckung 99,67%<br><i>(Berichtet 61,18%)</i>                          | Der Indikator wird von der Bank als prioritär eingestuft. Es findet eine kontinuierliche und systematische Überwachung der Entwicklung statt, wobei bei der Auswahl der Finanzinstrumente jene bevorzugt werden, die eine ausgewogene Balance zwischen der Minderung negativer Auswirkungen und der Strategien zur Erreichung der Anlageziele unter Berücksichtigung eines angemessenen Risiko-Renditeverhältnisses gewährleisten.  |
|   | 4. Engagement in Unternehmen, die im                               | Anteil der Investitionen in                                     | 3,41 %   | 4,66 %   | n.v.        | Datenabdeckung 98,67%<br><i>(Berichtet</i>                                  | Dieser Indikator wird von der Bank als nicht prioritär eingestuft; dennoch erfolgt eine   |



|  |  |   |  |      |   |  |
|--|--|---|--|------|---|--|
| Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind  | Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind  |   |  |      | 100%)   | periodische Erhebung der entsprechenden Daten.   |
| 5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen | Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen | Verbrauch: 19,32 %<br><br>Produktion: 1,00%   | Verbrauch: 19,67 %<br><br>Produktion: 0,93 %   | n.v. | Datenabdeckung 97,9% ( <i>Berichtet 97,82%</i> )<br><br>Datenabdeckung 99,97% ( <i>Berichtet 100%</i> )   | Dieser Indikator wird von der Bank als nicht prioritär eingestuft; dennoch erfolgt eine periodische Erhebung der entsprechenden Daten. |
| 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren                              | Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren  | Gesamt: 0,12 GWh / Mio. EUR Umsatz<br><br>Sektor A: 0,0000286 76073 GWh / Mio. EUR Umsatz<br><br>Sektor B: 0,02 GWh / Mio. EUR Umsatz<br><br>Sektor C: 0,05 GWh / Mio. EUR Umsatz<br><br>Sektor D: 0,04 GWh / Mio. EUR Umsatz | Gesamt: 0,11 GWh / Mio. EUR Umsatz<br><br>Sektor A: 0,0000039 239926 GWh / Mio. EUR Umsatz<br><br>Sektor B: 0,02 GWh / Mio. EUR Umsatz<br><br>Sektor C: 0,04 GWh / Mio. EUR Umsatz<br><br>Sektor D: 0,04 GWh / Mio. EUR Umsatz | n.v. | Datenabdeckung 99,99% ( <i>Berichtet 69,93%</i> )<br><br>Datenabdeckung 90,69% ( <i>Berichtet 89,59%</i> )<br><br>Datenabdeckung 99,99% ( <i>Berichtet 72,82%</i> )<br><br>Datenabdeckung 99,99% ( <i>Berichtet 70,37%</i> )<br><br>Datenabdeckung 100% ( <i>Berichtet 59,47%</i> ) | Dieser Indikator wird von der Bank als nicht prioritär eingestuft; dennoch erfolgt eine periodische Erhebung der entsprechenden Daten. |



|                      |   |  |  |   |      |   |  |
|----------------------|---|--|--|---|------|---|--|
|                      |   |  | Sektor E:<br>0,0001018<br>2278 GWh /<br>Mio. EUR<br>Umsatz | Sektor E:<br>0,0000039<br>742145<br>GWh / Mio.<br>EUR Um-<br>satz |      | Daten-<br>abdeckung<br>100%<br><i>(Berichtet<br/>           75,5%)</i>  |  |
|                      |   |  | Sektor F:<br>0,0006816<br>706 GWh /<br>Mio. EUR<br>Umsatz  | Sektor F:<br>0,0006869<br>403 GWh /<br>Mio. EUR<br>Umsatz         |      | Daten-<br>abdeckung<br>99,97%<br><i>(Berichtet<br/>           63,44%)</i>   |  |
|                      |   |  | Sektor G:<br>0,0010264<br>752 GWh /<br>Mio. EUR<br>Umsatz  | Sektor G:<br>0,0008088<br>1466 GWh<br>/ Mio. EUR<br>Umsatz        |      | Daten-<br>abdeckung<br>99,96%<br><i>(Berichtet<br/>           67,33%)</i>   |  |
|                      |   |  | Sektor H:<br>0,01 GWh /<br>Mio. EUR<br>Umsatz              | Sektor H:<br>0,01 GWh /<br>Mio. EUR<br>Umsatz                     |      | Daten-<br>abdeckung<br>100%<br><i>(Berichtet<br/>           74,88%)</i>   |  |
|                      |   |  | Sektor L:<br>0,0018709<br>766 GWh /<br>Mio. EUR<br>Umsatz  | Sektor L:<br>0,0010444<br>504 GWh /<br>Mio. EUR<br>Umsatz         |      | Daten-<br>abdeckung<br>99,95%<br><i>(Berichtet<br/>           67,03%)</i>   |  |
| <b>Biodiversität</b> | 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken. | 0,62 %   | 1,24 %  | n.v. | Daten-<br>abdeckung<br>96,2%<br><br>Clarity AI<br>nutzt NLP-<br>Modelle, um<br>Verstöße<br>gegen diese<br>PAI zu iden-<br>tifizieren,<br>Alle von<br>NLP-Model-<br>len als po-<br>tenzielle<br>Verstöße<br>betrachteten<br>Kontroversen<br>werden<br>später von<br>unseren<br>Analysten<br>überprüft, | Dieser Indikator wird von der Bank als nicht prioritär eingestuft; dennoch erfolgt eine periodische Erhebung der entsprechenden Daten. |
| <b>Wasser</b>        | 8. Emissionen in Wasser   | Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird,  | 0,0007815<br>512 t / Mio.<br>EUR inves-<br>tiert           | 0,0009048<br>874 t / Mio.<br>EUR inves-<br>tiert                  | n.v. | Daten-<br>abdeckung<br>40,76%<br><i>(Berichtet<br/>           29,99%)</i>   | Dieser Indikator wird von der Bank als nicht prioritär eingestuft; dennoch erfolgt eine periodische Erhebung der entsprechenden Daten. |



|               |   |  |                            |                               |      |  |  |
|---------------|---|--|----------------------------|-------------------------------|------|--|--|
|               |   | pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt   |                            |                               |      |  |  |
| <b>Abfall</b> | 9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle | Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt | 23,03 t / EUR M investiert | 11,13 t / Mio. EUR investiert | n.v. | Datenabdeckung 99,6% ( <i>Berichtet 45,48%</i> ) | Dieser Indikator wird von der Bank als nicht prioritär eingestuft; dennoch erfolgt eine periodische Erhebung der entsprechenden Daten. |

**INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG**

|                                   |  |  |        |        |      |  |   |
|-----------------------------------|--|--|--------|--------|------|--|---|
| <b>Soziales und Beschäftigung</b> | 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren | 1,65 % | 1,84 % | n.v. | Datenabdeckung 96,2%<br><br>Clarity AI nutzt NLP-Modelle, um Verstöße gegen diese PAI zu identifizieren, Alle von NLP-Modellen als potenzielle Verstöße betrachteten Kontroversen werden später von unseren Analysten überprüft, | Die RLB handelt in Übereinstimmung mit den Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen.<br><br>Der Indikator wird von der Bank als prioritär eingestuft. Es findet eine kontinuierliche und systematische Überwachung der Entwicklung statt, wobei bei der Auswahl der Finanzinstrumente jene bevorzugt werden, die eine ausgewogene Balance zwischen der Minderung negativer Auswirkungen und der Strategien zur Erreichung der Anlageziele unter Berücksichtigung eines angemessenen Risiko-Renditeverhältnisses gewährleisten. |
|-----------------------------------|--|--|--------|--------|------|--|---|



|  |  |               |                |             |   |   |
|--|--|---------------|----------------|-------------|---|---|
| <p>11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen</p> | <p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben</p> | <p>0,01 %</p> | <p>0,01 %</p>  | <p>n.v.</p> | <p>Datenabdeckung 99,91%<br/>(Berichtet 100%)</p> | <p>Die RLB unterstützt die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) und den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den acht Kernkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) beschriebenen Menschenrechtsprinzipien.</p> <p>Dieser Indikator wird von der Bank als nicht prioritär eingestuft; dennoch erfolgt eine periodische Erhebung der entsprechenden Daten.</p> |
| <p>12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle</p>  | <p>Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird</p>   | <p>6,03%</p>  | <p>4,97 %</p>  | <p>n.v.</p> | <p>Datenabdeckung 80,37%<br/>(Berichtet 100%)</p> | <p>Die RLB fördert die Sensibilisierung zur Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles.</p> <p>Dieser Indikator wird von der Bank als nicht prioritär eingestuft; dennoch erfolgt eine periodische Erhebung der entsprechenden Daten.</p>  |
| <p>13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen</p>   | <p>Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den</p>  | <p>16,18%</p> | <p>15,79 %</p> | <p>n.v.</p> | <p>Datenabdeckung 99,66%<br/>(Berichtet 100%)</p> | <p>Der Indikator wird von der Bank als prioritär eingestuft. Es findet eine kontinuierliche und systematische Überwachung der Entwicklung statt, wobei bei der Auswahl der Finanzinstrumente jene</p>   |



|  |  |        |        |      |  |   |
|--|--|--------|--------|------|--|---|
|  | Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane |        |        |      |  | bevorzugt werden, die eine ausgewogene Balance zwischen der Minderung negativer Auswirkungen und der Strategien zur Erreichung der Anlageziele unter Berücksichtigung eines angemessenen Risiko-Renditeverhältnisses gewährleisten.   |
| 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind       | 0,00 % | 0,00 % | n.v. | Datenabdeckung 99,47%<br><i>(Berichtet 100%)</i> | <p>Bei allen Strategien stuft die RLB Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen als kontroverse Waffen ein. Von sämtlichen Anlage- und Finanzierungstätigkeiten ausgeschlossen sind daher Unternehmen, die solche Waffen herstellen und deren Aktivitäten nicht mit internationalen Abkommen oder gesetzlichen Verboten im Bereich kontroverser Waffen vereinbar sind.</p> <p>Der Indikator wird von der Bank als prioritär eingestuft. Es findet eine kontinuierliche und systematische Überwachung der Entwicklung statt, wobei bei der Auswahl der Finanzinstrumente jene bevorzugt werden, die eine ausgewogene Balance zwischen der Minderung negativer Auswirkungen und der Strategien zur Erreichung der Anlageziele unter Berücksichtigung eines angemessenen Risiko-Renditeverhältnisses gewährleisten.</p> |



### Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | Messgröße  | Auswirkungen 2025  | Auswirkungen 2024                         | Auswirkungen 2023                         | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum                    |   |
|---|--|--|---|---|-------------|--|---|
| <b>Umwelt</b>   | 15. THG-Emissionsintensität  | THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird   | 139,38 t CO <sub>2</sub> e / Mio. EUR BIP | 234,87 t CO <sub>2</sub> e / Mio. EUR BIP | n.v.        | Datenabdeckung 100% <i>(Berichtet 0%)</i>  | <p>Die RLB überwacht eine Reihe nationaler Klimaleistungsindikatoren, darunter die Treibhausgasintensität (gemessen als CO<sub>2</sub>-Ausstoß pro BIP), CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Kopf, Emissionstrends sowie politische Rahmenbedingungen.</p> <p>Derzeit sind keine weiteren Maßnahmen geplant und es wurden keine spezifischen Ziele zur Vermeidung oder Verringerung dieses PAI-Indikators festgelegt.</p> <p>Der Indikator wird von der Bank als prioritär eingestuft. Es findet eine kontinuierliche und systematische Überwachung der Entwicklung statt, wobei bei der Auswahl der Finanzinstrumente jene bevorzugt werden, die eine ausgewogene Balance zwischen der Minderung negativer Auswirkungen und der Strategien zur Erreichung der Anlageziele unter Berücksichtigung eines angemessenen Risiko-Renditeverhältnisses gewährleisten.</p> |
| <b>Soziales</b>                                       | 16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen | Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale | Relativ: 1,16 %<br><br>Absolute: 1 -      | Relativ: 2,22 %<br><br>Absolute: 2 -      | n.v.        | Datenabdeckung 100% <i>(Berichtet 100%)</i><br><br>Datenabdeckung 100% <i>(Berichtet 100%)</i> | <p>Der Indikator wird von der Bank als prioritär eingestuft. Es findet eine kontinuierliche und systematische Überwachung der Entwicklung statt, wobei bei der Auswahl der Finanzinstrumente jene bevorzugt werden, die eine ausgewogene Balance zwischen der Minderung negativer Auswirkungen und der Strategien zur Erreichung der Anlageziele unter Berücksichtigung eines angemessenen Risiko-</p>  |



|  |  |   |  |  |  |  |                                     |
|--|--|---|--|--|--|--|-------------------------------------|
|  |  | Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird) |  |  |  |  | Renditeverhältnisses gewährleisten. |
|--|--|---|--|--|--|--|-------------------------------------|

### Indikatoren für Investitionen in Immobilien

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | Messgröße   | Auswirkungen 2025  | Auswirkungen 2024 | Auswirkungen 2023 | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum |
|---|---|--|-------------------|-------------------|-------------|---|
| <b>Fossile Brennstoffe</b>                            | 17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien | Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen | N/A               | N/A               | N/A         | Es werden keine direkten Investitionen in Immobilien getätigt.              |
| <b>Energieeffizienz</b>                               | 18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz                | Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz   | N/A               | N/A               | N/A         | Es werden keine direkten Investitionen in Immobilien getätigt.              |



## WEITERE INDIKATOREN FÜR DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTOREN

**Tabelle 2**

| Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren          |   |  |                   |                   |             |   |  |
|---|---|--|-------------------|-------------------|-------------|---|--|
| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen                       | Messgröße   | Auswirkungen 2025  | Auswirkungen 2024 | Auswirkungen 2023 | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum |  |
| <b>Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird</b> |   |  |                   |                   |             |   |  |
| <b>KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN</b>               |   |  |                   |                   |             |   |  |
| <b>Emissionen</b>   | 4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen im Sinne des Pariser Übereinkommens umsetzen | 17,96 %           | 17,19 %           | n.v.        | Datenabdeckung 100% ( <i>Berichtet 100%</i> )                               | Der Indikator wird von der Bank als prioritär eingestuft. Es findet eine kontinuierliche und systematische Überwachung der Entwicklung statt, wobei bei der Auswahl der Finanzinstrumente jene bevorzugt werden, die eine ausgewogene Balance zwischen der Minderung negativer Auswirkungen und der Strategien zur Erreichung der Anlageziele unter Berücksichtigung eines angemessenen Risiko-Renditeverhältnisses gewährleisten. |


**Tabelle 3**
**Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung**
**INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG**

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen                       | Messgröße                         | Auswirkungen 2025  | Auswirkungen 2024 | Auswirkungen 2023 | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum |  |
|---|-----------------------------------|--|-------------------|-------------------|-------------|---|--|
| <b>Indikatoren für Investitionen im Unternehmen, in die investiert wird</b> |                                   |  |                   |                   |             |   |  |
| <b>Menschenrechte</b>   | 9. Fehlende Menschenrechtspolitik | Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik | 0,39 %            | 1,34 %            | n.v.        | Datenabdeckung 99,91% <i>(Berichtet 100%)</i>                               | <p>Die RLB handelt in Übereinstimmung mit den Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen.</p> <p>Der Indikator wird von der Bank als prioritär eingestuft. Es findet eine kontinuierliche und systematische Überwachung der Entwicklung statt, wobei bei der Auswahl der Finanzinstrumente jene bevorzugt werden, die eine ausgewogene Balance zwischen der Minderung negativer Auswirkungen und der Strategien zur Erreichung der Anlageziele unter Berücksichtigung eines angemessenen Risiko-Renditeverhältnisses gewährleisten.</p> |

Datendownload Clarity AI zum 11.06.2026 mit der Berücksichtigung der vom Datenprovider verwendeten Bewertungsmethoden, welche von der Funktion der MiFID-Compliance als angemessen bewertet worden sind.



## BESCHREIBUNG DER STRATEGIEN ZUR FESTSTELLUNG UND GEWICHTUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTOREN

Die Bank hat ein umfassendes internes System zur Identifikation, Bewertung und Überwachung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren implementiert. Dieses System basiert auf klar definierten Rollen und Zuständigkeiten verschiedener Gremien und Abteilungen.

Die Bank berücksichtigt die wichtigsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der Portfolio-Verwaltung und den Investitionslinien des Raiffeisen Offener Pensionsfonds. Grundlage hierfür sind die bankinternen Leitlinien im Bereich Nachhaltigkeit.

Bei der Auswahl und Gewichtung der berücksichtigten PAI-Indikatoren orientiert sich die Bank an folgenden Kriterien:

- Regulatorische Anforderungen;
- Verfügbarkeit und Qualität der Daten, mit Fokus auf Indikatoren, zu denen eine ausreichende Datengrundlage innerhalb des investierbaren Anlageuniversums vorliegt;
- Relevanz für die Geschäftstätigkeit der Bank, unter Berücksichtigung ihrer Marktpositionierung, Kundengruppen und Produktstruktur usw.;
- Ethische Ausschlüsse, wie etwa das absolute Verbot der Finanzierung von Unternehmen, die an der Produktion umstrittener Waffen beteiligt sind – gemäß Art. 1 des Gesetzes Nr. 220 vom 9. Dezember 2021;
- Einfachheit der Überwachung (z. B. nachvollziehbare Relevanz der von der Metrik verwendeten Werte) und die daraus resultierende Möglichkeit, etwaige Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festzulegen.

Die Bank hat auf Grundlage der oben genannten Ausführungen und der bestehenden internen Verfahren die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ermittelt und priorisiert. Die Bank überprüft regelmäßig die Relevanz und Wirksamkeit der ausgewählten PAI-Indikatoren und behält sich vor, diese im Zuge regulatorischer Entwicklungen oder veränderter Marktgegebenheiten anzupassen oder zu erweitern.

### Methode zur Berechnung der PAI-Indikatoren

Die Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen erfolgt quartalsweise auf Grundlage aggregierter Daten aus den Investitionen der Portfolio-Verwaltung sowie der Investitionslinien des Pensionsfonds. Die Erhebung erfolgt jeweils zum Quartalsstichtag (31. März, 30. Juni, 30. September, 31. Dezember). Die Risikopositionen gegenüber Emittenten werden erhoben und mit den aktuellen verfügbaren Daten zu den nachteiligen Auswirkungen des Informationsdienstleisters Clarity gewichtet.

Ein PAI-Indikator wird als kritisch eingestuft, wenn über drei aufeinanderfolgende Quartale ein erkennbarer negativer Trend festgestellt wird. PAI-Indikatorwerte gelten als außergewöhnlich negativ und überwachungsbedürftig, wenn sie:

- bei prozentualen Indikatoren eine Verschlechterung um das Doppelte des Durchschnittswerts der vorherigen Zeiträume oder
- bei absoluten Indikatoren um mehr als das Zweifache der Varianz vom Durchschnitt dieser Zeiträume abweichen.

### Überwachung der PAI-Indikatoren

Auf der Grundlage der Ergebnisse der vierteljährlichen Analysen der PAI-Indikatoren werden die am besten geeigneten Maßnahmen ermittelt, um die negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren zu steuern und abzumildern. Diese umfassen unter anderem:

- **Weiterführung und Ausbau der gezielten Überwachung der PAI:** Aufnahme des Emittenten und der Fonds in die Liste der Investitionen, für die die gezielte Überwachung der Entwicklung der Werte des PAI-Indikators vorgesehen ist;



- **Engagement:** Umsetzung von Engagement- und/oder Investor-Relations-Aktivitäten (z. B. persönliche Gespräche) – auch über die beauftragten Verwalter oder Verbände institutioneller Anleger – für Emittenten und Fondsmanager sowie für die von der Bank in Anspruch genommenen beauftragten Verwalter und Finanzberater, um das Bewusstsein für Nachhaltigkeitsfaktoren zu steigern;
- **Verbot zukünftiger Investitionen:** Ausschluss der Emittenten, die wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren haben, von zukünftigen Investitionen;
- **Teilweise oder vollständige Desinvestition:** Teilweise oder vollständige Veräußerung der Investition im Fall von Emittenten, die schwerwiegende nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren haben.

#### Datenquellen und -qualität

Die RLB hat nach eingehender Analyse eine Auswahl getroffen und Clarity als allgemeiner Datenanbieter ausgewählt. Zusätzlich werden ergänzende Informationen von Morningstar und MSCI herangezogen, wobei diese die PAI-Daten nur sekundär betreffen. Diese Auswahl basiert auf umfangreichen Bewertungen der Datenanbieter, insbesondere im Hinblick auf Datenqualität, Abdeckung und technische Integration. Aufgrund der derzeit stark schwankenden Qualität der verfügbaren ESG-Daten der unterschiedlichen Datenprovider setzt die RLB bei der Berichterstattung über die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Unternehmensebene ausschließlich auf die von Clarity bereitgestellten Analysen. Clarity ermöglicht eine differenzierte Auswertung auf verschiedenen Analyseebenen – von einzelnen Finanzinstrumenten über Portfolios bis zur aggregierten Gesamtsicht der Bank. Neben der Datenaggregation übernimmt Clarity auch die Qualitätssicherung, die Identifikation und Korrektur potenzieller Fehler sowie die Normalisierung von Ausreißern.

Ein besonderes Augenmerk legt die Bank auf den PAI-Indikator 14 „*Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)*“. Die erfolgt in Einklang dem Gesetz Nr. 220 vom 9. Dezember 2021 über „Maßnahmen zur Bekämpfung der Finanzierung von Unternehmen, die Antipersonenminen, Streumunition und Submunition herstellen“.

### Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik der Bank befindet sich zum 31.12.2025 noch in Ausarbeitung. Die Einführung ist jedoch vorgesehen, um künftige Einflussmöglichkeiten auf Emittenten systematisch zu gestalten.

### Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die Bank arbeitet daran, das gesamte unternehmerische Handeln so auszurichten, dass es für die Gesellschaft, in der wir leben, und für unsere Umwelt nachhaltig und wertvoll ist. Zwar ist die RLB derzeit nicht formell an internationale Standards gebunden, sie orientiert sich jedoch an den Grundsätzen führender nationaler und internationaler Organisationen, darunter die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sowie die Sustainable Development Goals (SDGs). Die Einhaltung internationaler Standards durch die Raiffeisen Landesbank steht jedoch in keinem direkten Zusammenhang mit einzelnen PAI-Indikatoren. Aus diesem Grund erfolgt weder eine Messung der Einhaltung dieser Standards anhand spezifischer PAI-Indikatoren, noch können entsprechende Methoden oder Datengrundlagen zur Bewertung oder Ausrichtung an diesen Standards offengelegt werden.

### Historischer Vergleich

Die vorliegende Erklärung enthält erstmals Vergleichswerte für die vorangegangenen Berichtszeiträume und ermöglicht somit eine Analyse der Entwicklung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Im Umweltbereich haben sich einzelne klimabezogene Indikatoren erhöht, was insbesondere auf Veränderungen in der Zusammensetzung der Portfolios sowie auf die Entwicklung der zugrunde liegenden Emittenten zurückzuführen ist. Gleichzeitig konnten bei ausgewählten Umweltindikatoren Verbesserungen festgestellt werden, insbesondere im Hinblick auf Investitionen in Unternehmen mit Bezug zu fossilen Brennstoffen sowie auf Auswirkungen auf biodiversitätssensible Gebiete.

Im Bereich der sozialen und Governance-bezogenen Indikatoren zeigt sich insgesamt eine positive Entwicklung. Der Anteil



der Investitionen in Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze verstoßen, ist gesunken. Ebenso hat sich der Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik deutlich verringert. Gleichzeitig konnte die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen verbessert werden.

Auch bei den Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen wurden Verbesserungen bei ausgewählten Nachhaltigkeitsindikatoren festgestellt. Dies betrifft nicht nur klimabezogene, sondern auch soziale Aspekte. So hat sich die Anzahl der Länder, die nach Maßgabe internationaler Standards gegen soziale Bestimmungen verstoßen, von zwei Länder auf ein Land reduziert.

Die Entwicklung der zusätzlich ausgewählten Indikatoren zeigt ein differenziertes Bild. Während im Bereich der Menschenrechte eine Verbesserung festgestellt wurde, besteht bei den klimabezogenen Transformationsindikatoren weiterhin Potenzial für eine weitere Reduzierung negativer Auswirkungen.

Insgesamt bestätigen die Ergebnisse die Relevanz der von der Bank definierten Prioritäten bei der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Bank wird die Entwicklung der als wesentlich eingestuft Indikatoren weiterhin überwachen und die gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen berücksichtigen.